Aussteller (Rezeichnung und Ansch	rift der steuerheaßnstiaton Ei	nrichtung)	
Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)			
Vertrauensgesellschaft e.V. Isarstr. 11			
12053 Berlin			
12000 Beriiii			
Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag			
im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen			
Name und Anschrift des Zuwendend	den		
Potrog der Zuwendung in Ziffern		in Bushatahan	Tog der Zuwendung:
Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	-	in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
	1		
Es handelt sich um den Verzicht auf	Erstattung von Aufwendung	en Ja Neiı	1 X
X Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)			
von Wissenschaft u	nd Forschung gom & E	52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO sawia	
		52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO sowie	atz 1 Nr. 7 AO
der Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO			
nach dan Fraistellungskappaid haut nach der Anlana auss Männarskaffete verkappaid des Finansantes			
nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes			
für Körperschaften I Berlin StNr. 27/680/50592 vom 27.08.2020 für den letzten			
Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der			
Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.			
Die Einhaltung der satzur	gsmäßigen Voraussetzunge	n nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurd	e vom Finanzamt
	StNr.	mit Bescheid vom	nach § 60a AO gesondert
festgestellt. Wir fördern na	ach unserer Satzung (Angab	e des begünstigten Zwecks / der begünstig	aten Zwecke)
Es wird bestätigt, dass die Zuwendu	ng nur zur Förderung (Angal	be des begünstigten Zwecks / der begünst	igten Zwecke)
von Wissenschaft und Forschung gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AO sowie			
der Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO			
verwendet wird.			
Now 600 and a considerate Principle of the constant of the North debates of the Constant of th			
Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind			
	nicht um einen Mitgliedsbeitr	rag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs	s. 1 des Einkommensteuergesetzes
ausgeschlossen ist.			
- (()		

Berlin, 04.12.2020

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).